

**2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Esselborn
vom 18. Oktober 2018**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 16.03.2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 24 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:


Grababdeckungen/Grabplatten sind nur in Abteilung A, B, C und den Reihen 3 und 4 der Abteilung D zulässig.

2. In § 24 Abs. 2 wird nach dem Wort „Friedhofsteil“ das Komma und der Klammerzusatz „Teil D“ gestrichen und durch „D“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Esselborn, den 22.10.2018



(Markus Pinger)
Ortsbürgermeister

